

## **Hygienekonzept zum Dienstbetrieb in der Corona Pandemie der Feuerwehr Stadt Schmallenberg**

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln aller Feuerwehrmitglieder**

- Untereinander sind die Abstandregeln (z.Z. mindestens 1,5m) einzuhalten.
- Es sind auf enge Begrüßungszeremonien zu verzichten.
- Es ist auf Händeschütteln zu verzichten.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser, oder Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel durchführen.
- Husten- und Niesetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge)
- Einwegtaschentücher und/oder- handtücher benutzen und richtig entsorgen (in Restmüll)
- Bei Auftreten von Atemwegsinfektionen ist dem Dienstbetrieb fern zu bleiben und der Einheitsführer ist zu informieren.
- Bei Coronaverdacht ist unverzüglich der Einheitsführer zu informieren. Dieser gibt die Information an die Wehrleitung weiter. Der betreffenden Person ist bis auf Widerruf untersagt, an jeglichem Feuerwehrdienst (auch Einsätze) teil zu nehmen. Ebenfalls ist der betreffenden Person untersagt, Gerätehäuser zu betreten. Die Verhaltensweise bei Kontakt zu Kameradinnen und Kameraden sollte so sein, dass eine Ansteckungsgefahr vermieden wird.

### **2. Verhaltensregeln beim Aufenthalt im Gerätehaus**

- Der Aufenthalt im Gerätehaus ist nur den Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg erlaubt und auf dass erforderliche Maß zu begrenzen.
- Aufenthalte anderer Personen sind im Vorfeld mit dem Einheitsführer, oder mit dem Leiter der Feuerwehr, oder bei dessen Abwesenheit mit den stellv. Leitern der Feuerwehr abzustimmen.
- Beim Aufenthalt im Gerätehaus gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Bezug auf Abstände und Hygiene.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Häufig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Tische, Theken, Geräte usw.) sind regelmäßig zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Bei Aufenthalt von mehr als 1 Person im Gerätehaus sind folgende Daten der Personen mit deren Einverständniserklärung schriftlich zu erfassen: Zeitraum der Anwesenheit, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Daten sind vor Zugriff von Unbefugten geschützt, 4 Wochen aufzubewahren.

**Merkregel: Möglichst wenige Personen sollen sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufhalten.**

### **3. Verhaltensregeln im Übungs- und Fortbildungsdienst**

- Jeder hat sich so zu verhalten, damit das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Hierzu zählen vor allen Dingen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Bei jeden Übungs- und Fortbildungsdienst sind folgende Daten der Personen mit deren Einverständniserklärung schriftlich zu erfassen: Zeitraum der Anwesenheit, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Daten sind vor Zugriff von Unbefugten geschützt, 4 Wochen aufzubewahren.
- Der Übungs- und Fortbildungsdienst findet nur innerhalb der eigenen Einheit statt.
- Die Größe der Gruppen richtet sich nach der jeweiligen aktuellen Coronaschutzverordnung (aktuell max. 10 Personen).
- Übungen und Fortbildungen sollen vornehmlich im Freien stattfinden.
- Aufenthalts- und Schulungsräume sind je nach Frequentierung regelmäßig zu lüften.
- Fahrten mit mehreren Insassen reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Gerätehauses üben.
- Nach Beendigung des Übungs- und Fortbildungsdienstes sind häufig genutzte Oberflächen (z.B. Lenkräder, Funkgeräte, Schalthebel, Arbeitsflächen, Tische usw.) zu reinigen oder zu desinfizieren.

### **4. Verhaltensregeln im Einsatz**

- Jeder hat sich so zu verhalten, damit das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Hierzu zählen vor allen Dingen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung empfohlen.
- Die max. Ausrückestärke soll die Fahrzeugbesatzung nicht übersteigen.
- Bevor Einsatzkräfte mit Ihren Privatfahrzeugen nachrücken, ist die Notwendigkeit per Kontaktaufnahme mit dem Einsatzfahrzeug zu erfragen.
- Bei den Löschzügen ist die Anzahl der ausrückenden Fahrzeuge nach dem Einsatzstichwort sorgfältig zu wählen.
- Nachrückende Einsatzkräfte mit Privatfahrzeugen, finden sich bei ihrem Einsatz- fahrzeug ein.
- Einsatzkräfte ohne Aufgaben an der Einsatzstelle bleiben bei ihren jeweiligen Einsatzfahrzeugen.

- Nur unumgängliche Kontakte mit anderen Einsatzkräften aufnehmen.

#### **5. Verhaltensregeln bei Kameradschaftspflege**

Kameradschaftspflege nach dem Übungs- und Fortbildungsdienst, sowie nach Einsätzen darf nur unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

Alle anderen Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege im Dienstbetrieb bei denen der Großteil der jeweiligen Einheit zusammenkommt (z.B. Grillnachmittage, Kartoffelbraten usw.) sind nur nach Zustimmung des Leiters der Feuerwehr, oder bei dessen Verhinderung nach Zustimmung des stellv. Leitern der Feuerwehr zulässig.

#### **6. Tragen von Schutzmasken**

- Lässt sich- trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten- der Mindestabstand von 1,5m bei gemeinsam durchzuführenden Tätigkeiten nicht sicher einhalten, ist anhand der Dauer und Intensität der Arbeiten das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung oder erforderlichenfalls das Tragen von Schutzmasken festzulegen.
- Hier finden die Hinweise des Robert- Koch Institutes zu „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ Anwendung
- Auf richtiges An- und Ablegen der Mund-Nasen-Schutzes/Bedeckung achten, dabei mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen, davor und danach Hände waschen oder desinfizieren.

Das Hygienekonzept wird inhaltlich der jeweiligen Coronalage angepasst.

Datum: 02.06.2020

Erstellt: R. Schramm